
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	20.04.2016
Husein, Timur	Weitergabe an BA:	20.04.2016
Fraktion der CDU	Fälligkeit (Eingang BVV):	04.05.2016
	Beantwortet:	20.05.2016
Antwort von:	Erledigt:	20.05.2016
Abt. Planen, Bauen und Umwelt	Erfasst:	20.04.2016
	Geändert:	

Grillplätze in Friedrichshain-Kreuzberg

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Auf welchen Plätze/Flächen im Bezirk ist das Grillen seit wann erlaubt?

Volkspark Friedrichshain, Wiese auf dem kleinen Bunkerberg
Görlitzer Park, Wiese gegenüber dem Kunstrasensportplatz und gegenüber dem Rodelhügel
Blücherplatz, Wiese zwischen Waterloo-Ufer und Zossener Straße.

2. Auf welchen Plätzen/Flächen im Bezirk war das Grillen vormals gestattet war und ist jetzt aus welchen Gründen eingeschränkt bzw. untersagt (seit 2000)?

Es gab noch einen Grillplatz auf der Wendenwiese, der aufgrund von massiven Beschwerden im Jahr 2009 entfernt werden musste.

3. Welche Erfahrungswerte über Intensität der Nutzung der bestehenden Grillplätze hat das Bezirksamt?

Die bestehenden Grillplätze werden intensiv genutzt.

4. Welche Beschwerden liegen dem Bezirksamt über welche Belastungen (Verkehr, Abfälle, Lärm, Gerüche, Verschmutzung durch Kot/Urin mangels sanitärer Anlagen) zu welchen Grillplätzen vor (seit 2010).

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine statistischen Erhebungen über Beschwerden im Zusammenhang mit ausgewiesenen Grillplätzen in Grünanlagen geführt werden.

Im Ordnungsamt gibt es die Rubrik Grillen, unter der alle Beschwerden zum Thema Grillen (Grillplätze, illegales Grillen Straße und Grün, ect.) erfasst werden. Für den Zeitraum 01.01.2010 bis 25.04.2016 wurden zum Thema Grillen 44 Beschwerden verzeichnet.

5. Welche Ordnungsmaßnahmen hat das Bezirksamt bzgl. Verstößen gegen das Grillverbot, Umweltverschmutzung beim Grillen etc. eingeleitet bzw. durchgeführt (seit 2010)?

Das Ordnungsamt hat folgende ordnungsbehördliche Maßnahmen durchgeführt:

- Außendienst: Aufforderung zur Beendigung des Grillens, Ablöschen des Feuers und Beseitigung des Mülls
- Innendienst/ Ordnungswidrigkeitsbereich: Verwarn- und Bußgeldverfahren.

6. Wie hoch waren die verhängten Bußgelder (seit 2010)?

Seit 2010 wurden ca. 5.100 € an Verwarn- und Bußgeldern festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat